

Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung, GO); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 22.02.2017	Bemerkungen
	<p>Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung, GO)</p>	
	<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:</i></p>	
	<p>I.</p>	
	<p>Der Erlass SAR 152.210 (Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates [Geschäftsordnung, GO] vom 4. Juni 1991) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:</p>	
<p>§ 6 Zuständigkeiten</p> <p>¹ Das Büro hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>a) Es setzt den Verteilschlüssel fest, nach dem während der Amtsperiode die Sitze in den Kommissionen auf die Fraktionen verteilt werden;</p> <p>b) es ernennt die ständigen und nichtständigen Kommissionen sowie deren Präsidenten;</p> <p>c) es beschliesst über die ausnahmsweise Erweiterung von nichtständigen Kommissionen durch höchstens zwei aus einer in der Kommission nicht vertretenen Fraktion stammende oder fraktionslose Mitglieder;</p> <p>d) es weist die Geschäfte den Kommissionen zu;</p>		

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 22.02.2017	Bemerkungen
<p>e) es plant und budgetiert im Rahmen der Vorgaben aus dem parlamentarischen Aufgabenbereich die im Anhang 1 der Geschäftsordnung festgelegte Produktgruppe;</p> <p>f) es wählt den Ratssekretär und erlässt sein Pflichtenheft;</p> <p>g) es legt den Sitzungskalender im Einvernehmen mit dem Regierungsrat fest;</p> <p>h) ...</p> <p>i) es prüft das Ratsprotokoll und beschliesst über Berichtigungsanträge von Rednern;</p> <p>k) es setzt die Entschädigung an die Kommissionsberichterstatter und an andere Referenten im Grossen Rat und in den Kommissionen fest;</p> <p>l) es entscheidet über Begehren an den Regierungsrat zur Erstattung von Gutachten durch bestimmte Amtsstellen;</p> <p>m) es vertritt Anliegen der Ratsmitglieder gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung, soweit sie den Parlamentsbetrieb betreffen;</p> <p>n) es überwacht die beim Regierungsrat hängigen parlamentarischen Geschäfte und die eingereichten Volksinitiativen;</p> <p>o) es berät entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates Anträge auf Direktbeschluss vor;</p> <p>p) es koordiniert die Umsetzung der Geschäftsplanung mit den Kommissionspräsidenten;</p>	<p>e) es plant und budgetiert [...] <u>den parlamentarischen Aufgabenbereich gemäss Anhang 1 des Dekrets über die [...] wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012¹⁾</u>;</p>	

¹⁾ SAR [612.310](#)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 22.02.2017	Bemerkungen
<p>q) es legt die Sitzungsdaten auf Grund der Geschäftsplanung für das ganze Jahr zum Voraus fest;</p> <p>r) es weist Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen der zuständigen Fachkommission zu. Diese übermittelt eine allfällige Stellungnahme dem Büro zuhanden des Regierungsrates;</p> <p>s) es wählt die Mitglieder des Grossen Rates, die in interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen gemäss interkantonalen Vereinbarungen Einsitz nehmen;</p> <p>t) es bereitet die durch den Grossen Rat vorzunehmenden Wahlen vor;</p> <p>u) es entscheidet über die Form der Einsichtnahme in die Kommissionsprotokolle.</p>	<p>t) es bereitet die durch den Grossen Rat vorzunehmenden Wahlen vor <u>und erlässt die für die Vorbereitung und Durchführung notwendigen Richtlinien;</u></p>	
	<p>II.</p>	
	<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
	<p>III.</p>	
	<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>	
	<p>IV.</p>	
	<p>Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. April 2018 in Kraft.</p>	
	<p>Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin</p>	